

Bedingungen für das Festgeldkonto

1. Kunde

- 1.1. Die Eröffnung und Führung von Konten erfolgt ausschließlich für volljährige natürliche Personen mit Wohnsitz und gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland. Die Konten sind auf eigene Rechnung zu führen. Die Bank eröffnet keine Konten im Namen anderer. Das Konto darf ausschließlich privat genutzt werden, eine Nutzung als Geschäftskonto für Freiberufler, Gewerbetreibende oder land- und forstwirtschaftliche Betriebe ist nicht zulässig. Es werden keine Gemeinschaftskonten eröffnet.
- 1.2. Beabsichtigt der Kunde, innerhalb der nächsten drei Monate seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb Deutschlands zu verlegen, ist er verpflichtet, dies der Bank unverzüglich mitzuteilen. Verfügt der Kunde nicht mehr über einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland, kann die Bank das Festgeldkonto auflösen und den Saldo (einschließlich aufgelaufener Zinsen) auf das Verrechnungskonto auszahlen. Die Bank wird den Kunden über die Schließung informieren.
- 1.3. Das Festgeldkonto steht nur Kunden zur Verfügung, die bereits über ein Girokonto verfügen. Die Auflösung des Girokontos führt daher automatisch zur vorzeitigen Beendigung eines aktiven Festgeldkontos.

2. Konto und Kontoführung

Beim Festgeldkonto handelt es sich um eine Termineinlage, bei der die Bank für einen festgelegten Anlagezeitraum einen festen Zinssatz gewährt. Der Kunde stellt der Bank bei der Kontoeröffnung eine einmalige Einlage (den „**Anlagebetrag**“) für den vereinbarten Anlagezeitraum zur Verfügung, für die ein laufzeitabhängiger, fest garantierter Zins vereinbart wird. Das Festgeldkonto wird ausschließlich in Euro geführt und erfordert einen Mindestanlagebetrag von 500,00 EUR. Der maximale Anlagebetrag beträgt EUR 1.000.000,00.

Der Kontovertrag beinhaltet die Abbuchung des Anlagebetrages vom Verrechnungskonto, die Kontoführung, die Zinszahlung sowie die Überweisung des Gesamtguthabens bei Fälligkeit auf das Verrechnungskonto. Das Festgeldkonto nimmt nicht am Zahlungsverkehr

teil. Auf das Festgeldkonto ausgestellte Lastschriften und Schecks werden von der Bank nicht eingelöst. Eingehende Überweisungen zu Gunsten des Festgeldkontos werden abgelehnt.

3. Gebühren

Die Eröffnung und Führung des Festgeldkontos sind kostenlos.

Für Aufträge des Kunden, die außerhalb der gewöhnlichen Kontoführung liegen, wie etwa einen Zweitdruck einer Steuerbescheinigung, behält sich die Bank vor, ein Entgelt zu erheben, dessen Höhe sich nach dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“ richtet bzw. zwischen Kunde und Bank vereinbart wird. Das „Preis- und Leistungsverzeichnis“ ist auf der Internetseite der Bank verfügbar. Der Kunde trägt die Kosten Dritter sowie seine eigenen Kosten (z. B. für Ferngespräche und Porto). Etwaige zusätzliche Telekommunikationskosten sind im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ aufgeführt.

4. Vertragslaufzeit, Fälligkeit

Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem Tag der Wertstellung des vertraglich vereinbarten Anlagebetrags auf dem Festgeldkonto (Valutatag). Als Valutatag gilt stets der Tag der Wertstellung, der ein Bankarbeitstag ist. Die Festgeldvereinbarung endet mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit. Das Ende der vereinbarten Laufzeit ist der letzte Tag der vereinbarten Laufzeit („Fälligkeitsdatum“).

Der Kunde kann verlangen, dass der Anlagebetrag vor dem Fälligkeitsdatum ganz oder teilweise freigegeben wird („**Vorzeitige Freigabe**“). Die Vorzeitige Freigabe führt zu einer Reduzierung des Zinssatzes auf den Reduzierten Zinssatz (wie unten definiert) in Bezug auf den vorzeitig freigegebenen Teil des Anlagebetrags.

5. Zinsen, Steuern

- 5.1.** Das Festgeldkonto ist für die Dauer des Anlagezeitraums verzinst. Der vereinbarte Zinssatz (der „**Vereinbarte Zinssatz**“) ergibt sich aus der Festgeldvereinbarung, ebenso wie der reduzierte Zinssatz im Falle einer Vorzeitigen Freigabe des Anlagebetrags (der „**Reduzierte Zinssatz**“).

Der Vereinbarte Zinssatz und der Reduzierte Zinssatz gelten für das Festgeldkonto als fest vereinbart.

- 5.2.** Die Zinsen werden dem Girokonto des Kunden am Fälligkeitsdatum oder am Datum der Vorzeitigen Freigabe (wie unten definiert) gutgeschrieben, gegebenenfalls zusammen mit der (vollständigen oder teilweisen) Rückzahlung des Anlagebetrags.
- 5.3.** Die Zinsberechnung erfolgt auf der Grundlage von 365 Tagen im Jahr.
- 5.4.** Einkünfte sind grundsätzlich steuerpflichtig. Sofern die Voraussetzungen für die Befreiung vom Steuerabzug (Vorlage einer gültigen NV-Bescheinigung, Freistellungsauftrag etc.) nicht vorliegen, wird die Bank die entsprechenden Steuern sowie ggf. weitere anfallende Abzüge nach den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften einbehalten und an das zuständige Finanzamt abführen. Bei Fragen sollte sich der Kunde an sein zuständiges Finanzamt oder seinen Steuerberater wenden, insbesondere wenn der Kunde einer Steuerpflicht im Ausland unterliegt.

6. Einzahlungen, Abhebungen, Rückzahlungen

Einzahlungen auf das Festgeldkonto sind während der Vertragslaufzeit nicht möglich. Die Rückzahlung des Anlagebetrags (ganz oder teilweise, je nach Fall) und der aufgelaufenen Zinsen erfolgt am Fälligkeitsdatum oder, im Falle einer Vorzeitigen Freigabe, an dem Tag, an dem der Kunde die Vorzeitige Freigabe beantragt (das „Datum der Vorzeitigen Freigabe“) auf das Girokonto des Kunden bei der Bank.

7. Verfügungen am Ende der Festgeldvereinbarung

Mit der vollständigen Rückzahlung des Guthabens auf das Festgeldkonto am Fälligkeitsdatum oder, falls einschlägig, einem Datum der Vorzeitigen Freigabe wird das Festgeldkonto automatisch geschlossen.

8. Beendigung

- 8.1.** Der Kunde kann jederzeit durch Beantragung einer Vorzeitigen Freigabe den Festgeldvertrag ganz oder teilweise kündigen. Entscheidet sich der Kunde für eine Vorzeitige Freigabe, werden Zinsen in Bezug auf den vorzeitig freigegebenen (Teil des) Anlagebetrags nur in Höhe des in Nr. 5.1 oben festgelegten Reduzierten Zinssatzes gewährt.
- 8.2.** Das Recht des Kunden, den Festgeldvertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist vollständig zu kündigen, bleibt unberührt. Im Falle einer vorzeitigen Kündigung des Festgeldvertrags aus wichtigem Grund werden Zinsen in

Höhe des vereinbarte Zinssatzes auf den Anlagebetrag gewährt. Die Kündigung muss schriftlich an die jeweils andere Vertragspartei erfolgen.

- 8.3.** Die Bank ist berechtigt, den Festgeldvertrag unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden zu kündigen, insbesondere wenn das Verrechnungskonto (z. B. aufgrund der Ablehnung einer Lastschrift) einen negativen Saldo aufweist oder wenn der Kunde gegen die in Nr. 1 genannten Verpflichtungen verstößt.

9. ABTRETUNG/VERPFÄNDUNG

Das Guthaben auf dem Festgeldkonto sowie alle anderen Rechte und Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Festgeldkonto bei der Bank ergeben, können weder ganz noch teilweise an Dritte abgetreten oder verpfändet werden. Das Pfandrecht der Bank gemäß Ziffer 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank bleibt hiervon unberührt.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

10.1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank gelten auch für das Festgeldkonto. Bei Abweichungen zwischen den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank festgelegten Bedingungen und diesen Bedingungen für das Festgeldkonto haben letztere Vorrang. Darüber hinaus gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen (z. B. für den Zahlungsverkehr) Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank enthalten können. Die Sonderbedingungen sind auf der Website der Bank unter www.bbva.de einsehbar. Auf Wunsch werden sie dem Kunden ausgehändigt bzw. zugesandt.

10.2. Geltendes Recht

Das Festgeldkonto unterliegt deutschem Recht.